

Antrag auf Spielersperre (Selbstersperre) an die Bremer Toto und Lotto GmbH

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (Bitte eine Option wählen):

ja _____ Monate

ja _____ Jahre

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate)

nein

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich.)

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre

<input type="checkbox"/>	postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen	
<input type="checkbox"/>	Zusendung an folgende E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse:
<input type="checkbox"/>	postalisch an die neben stehende Adresse zugesandt bekommen	Alternative Adresse:
<input type="checkbox"/>	persönlich in der Zentrale der Gesellschaft abholen	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe):

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:

Ja

Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels:

<input type="checkbox"/> Pass/Personalausweis	<input type="checkbox"/> anderer Papiere:
<input type="checkbox"/> ausländischem Ausweis	
Bei Versand des Dokuments an die Zentrale:	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt.

Von der Annahmestelle/Lotto-Zentrale:		
Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
Name, Vorname des Mitarbeiters	Stempel	Ort und Datum

Hinweis zum Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an das die zentrale Sperrdatei für das Land Hessen führende Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, und deren Beauftragte erfolgt zur Durchführung der Spielsperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV. Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz befinden sich im beigefügten Dokument zum Datenschutz. Alle Informationen zum Datenschutz der Bremer Toto und Lotto GmbH sind unter www.lotto-bremen.de/datenschutz zu finden.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke von LOTTO Bremen			
Art der Sperre	Eintragung in das dezentrale Sperrsystem	Übermittlung an das zentrale Sperrsystem	Mitteilung der Sperre an die zu sperrende Person

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzutragen**
- > Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Bremer Toto und Lotto GmbH gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Bremen oder Bremerhaven oder direkt in der Zentrale in der Schwachhauser Heerstr. 115, 28211 Bremen. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- > **Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.**
- > Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt dem Antragsteller den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ aufgehoben.
- > Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Der Antragsteller wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperrrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO
im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch Lotto Bremen sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, btl@lotto-bremen.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz bei Lotto Bremen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: datenschutz@lotto-bremen.de,
- per Post: Bremer Toto und Lotto GmbH, Datenschutzbeauftragter, Postfach 106767, 28067 Bremen.

3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags mitteilen, werden von Lotto Bremen verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag [GlüStV]).

Für die Zusendung der Bestätigung über die Eintragung der Sperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse, eine Telefon- oder Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse angeben. Geben Sie hier keine weitere Kontaktmöglichkeit an, wird die Sperrbestätigung zu Ihrer postalischen Anschrift geschickt.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie, können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

4. Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre

Im Rahmen des Antrags für die Aufhebung der Selbstsperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der Sperrdatei zu identifizieren.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.) erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

5. Empfänger

Ihre Daten werden von Lotto Bremen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Für die effektive Durchsetzung der Spielersperre werden Ihre persönlichen Daten von Lotto Bremen in eine Sperrdatei eingetragen. Im Rahmen eines Abgleichs werden diese Daten an den Betreiber

Stand 1. Juli 2021

der OASIS-Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gem. § 23 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV) übermittelt und die Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 GlüStV).

7. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für Lotto Bremen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Im Land Bremen ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, Tel: 0471 596-2010 oder 0421 361-2010, office@datenschutz.bremen.de. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.